

GGEW AG - Dammstr. 68 - 64625 Bensheim

Eheleute  
Silke u. Oliver Sturm  
Ludwigstr. 25 A  
64625 Bensheim

Kundennummer / Rechnungseinheit
<b>822211 / 125570</b>
(Bitte stets angeben)

Rechnungs-Nr.: 0001-ARV-2011-94018

Datum: 24.01.2012

## Rechnung und Gebührenbescheid

für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011.

Verbrauchsstelle: Sturm, Silke u. Oliver  
D 64625 Bensheim, Ludwigstr. 25 A,

Für den obengenannten Abrechnungszeitraum stellen wir Ihnen folgendes in Rechnung:

Versorgungsart	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Strom	2.133,05	405,28	2.538,33
Wasser	338,94	23,73	362,67
Abwasser	293,40	0,00	293,40
Gesamtbetrag	2.765,39	429,01	3.194,40
abzüglich angeforderte Abschläge	-2.781,48	-422,52	-3.204,00
Abrechnung	-16,09	6,49	-9,60
zuzüglich bestehende Forderung			0,00
<b>bestehendes Guthaben</b>			<b>-9,60</b>

Den Betrag werden wir innerhalb der nächsten 14 Tage auf Ihr Konto Nr. 2611500000 bei der BfG Bank überweisen.

Aus den vorstehenden Abrechnungsmengen und den aktuellen Preisen ergeben sich für das künftige Abrechnungsjahr folgende Abschlagsbeträge:

Versorgungsart	Netto EUR	USt. %	USt. EUR	Brutto EUR
Wasser	28,04	7,00	1,96	30,00
Strom	124,37	19,00	23,63	148,00
Strom	58,82	19,00	11,18	70,00
Abwasser	30,00		0,00	30,00
<b>Gesamt</b>	<b>241,23</b>		<b>36,77</b>	<b>278,00</b>

Fälligkeiten der Abschlagsbeträge: 08.02.2012, 03.03.2012, 03.04.2012, 03.05.2012, 03.06.2012, 03.07.2012,  
03.08.2012, 03.09.2012, 03.10.2012, 03.11.2012, 03.12.2012, 03.01.2013

## Unser Abrechnungsverfahren

**Lieferungen und Leistungen** beruhen auf den derzeitigen gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen, wie z.B. dem EnWG in der Fassung vom 13. Juli 2005 (BGBl. I 2005 Nr. 42) weiterhin der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität und Gas aus dem Niederspannungs-/Niederdrucknetz (Strom GVV und Gas GVV) sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen (AVBV) für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasser vom 20.06.1980), AVBFernwärmeV vom 20.06.1980 und / oder des mit Ihnen geschlossenen Sondervertrages. Auf Wunsch werden Ihnen die Allgemeinen Bedingungen gerne kostenfrei zur Verfügung gestellt.

**Zahlungsverkehr.** Der Rechnungsbetrag und die Abschlagsbeträge sind an den genannten Zahlungsterminen fällig. Überweisen Sie bitte die Beträge so rechtzeitig, dass wir zum Fälligkeitstermin darüber verfügen können. Die Überweisung kann bei jeder Bank oder Sparkasse erfolgen. Bitte geben Sie auf dem Überweisungsträger oder Einzugsermächtigung die Vertragsnummer an, sofern Sie sich noch nicht entschließen konnten uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Für Zahlungen ohne Angabe der Kundennummer trägt der Kunde die daraus entstehenden Nachteile.

Die Einzugsermächtigung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen rückgängig gemacht werden.

Bei vorliegender Einzugsermächtigung wird nach der Rechnungsstellung der Rechnungsbetrag zum genannten Termin abgebucht. Eine Rücküberweisung bei Überzahlung erfolgt auf das Konto des Kunden. Wenn keine Einzugsermächtigung erteilt ist, wird das Guthaben mit dem ersten Teilbetrag verrechnet und der verbleibende Betrag auf das vom Kunden schriftlich mitgeteilte Konto, erstattet.

Nach erneuter schriftlicher Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung/Mahnung) ist die GGEW berechtigt, Verzugskosten entsprechend den ergänzenden Bestimmungen der jeweiligen Allgemeinen Versorgungsbedingungen zu berechnen. Dies gilt entsprechend für jeden Gang unserer Nachkassierer zum Einzug fälliger Forderungen. Die GGEW AG ist berechtigt die Lieferung bei Zahlungsverzug einzustellen und die Anschlussnutzung unterbrechen zu lassen, wenn dem Kunden spätestens vier Wochen zuvor die Unterbrechung angedroht und drei Werktage vorher die Unterbrechung erneut angekündigt wurde.

**Mitteilungspflicht über Änderung von Abnahmeverhältnissen.** Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung der Verhältnisse, die zu einer anderen Berechnungsgrundlage führen, unverzüglich mitzuteilen.

Hinweise zu Energieeffizienzmaßnahmen finden sie unter: [www.ggew.de](http://www.ggew.de)

## Wichtige Hinweise

**Verbrauchsaufteilung** Ändern sich innerhalb eines Abrechnungsjahres die Konditionen, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet. Jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf der Grundlage der für die jeweilige Abnehmergruppe maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes, erlösabhängiger Abgabesätze (z.B. Stromsteuer bzw. Energiesteuer auf Erdgas) und für die Abwassergebühren.

**Abschläge.** Die Abschläge der GGEW AG sind rückwirkend fällig. D.h. zum Beispiel: Abschläge fällig am 03.01. sind die Abschläge für den Monat Dezember.

## Begriffserläuterung unserer Abrechnung

**kWh:** Kilowattstunde, Maßeinheit für verbrauchte Energie

**kW:** Kilowatt, Maßeinheit für die in Anspruch genommene Leistung

**m<sup>2</sup>:** Quadratmeter, Maßeinheit für Fläche

**Kubikmeter (m<sup>3</sup>):** Kubikmeter, Maßeinheit für Erdgas-, Wasser- und Abwasserverbrauch

**Zählernummer:** Zählernummer ist die vom Versorgungsunternehmen zugewiesene Identifikationsnummer der Messeinrichtung.

## **Faktoren:**

**Gas:** Zustandszahl und Brennwert ermittelt gemäß DVGG 685 (Gerne übersenden wir Ihnen eine Broschüre zur Erläuterung der Gasabrechnung)

**Strom:** Faktor aus Übersetzungsverhältnis von Strom- bzw. Spannungswandler.

**Servicepauschale.** Das Entgelt ist für die Vorhaltung einer Messeinrichtung (Zähler incl. turnusmäßiger Eichung und Zubehör) sowie für Ablesung, Abrechnung und Inkasso für eine bestimmte Zeitspanne

**Datenschutz.** Die bei der Abwicklung des zwischen Ihnen und der GGEW AG bestehenden Vertragsverhältnisses anfallenden Daten werden mit Hilfe der Datenverarbeitung im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

Das gleiche gilt hinsichtlich der Berechnung und der Einbeziehung der Abwassergebühren der Stadt Bensheim, der Gemeinden Alsbach-Hähnlein und Bickenbach.

## **Die Energiesteuer auf Erdgas beträgt zur Zeit 0,55 Cent/kWh.**

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

# Strom

## Vertragsinformation:

**Vertragsnummer:** 164108 aktueller Vertragsgegenstand: GGEW Ökoplus

Code- / Identifikationsnummer Netzbetreiber: 9900078000001

Kündigungsfrist von 1 Monat(e)

Vertragsverlängerung um 12 Monat(e)

**Verbrauchsstelle:** D 64625 Bensheim, Ludwigstr. 25 A,

Zählpunkt:	DE000078646250000300356025A00S001	OBIS-Code:	1-1:1.8.0
Zählernummer:	S 56231	Messart:	Eintarif HT
Zählerstand am:	31.12.2010	24.207 kWh	
Zählerstand am:	31.12.2011	31.326 kWh	Ablesekennzeichen: Ablesung Kunde
Differenz:	7.119 kWh x Zählerfaktor 1 =		7.119 kWh
<b>Gesamtverbrauch:</b>	<b>letzte Abrechnung</b>		<b>aktuelle Abrechnung</b>
HT-Menge	6.384 kWh		7.119 kWh

Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
<b>Zeitraum: 01.01.2011 bis 31.12.2011 (Tarif: "GGEW Ökoplus")</b>							
Arbeitspreis HT	365	7.119 kWh	17,58 Ct / kWh	1.251,52	19,00		
Servicepauschale	60,00 EUR * 365 Tage /365 Tage			60,00	19,00		
Stromsteuer	365	7.119 kWh	2,05 Ct / kWh	145,94	19,00		
<b>Beträge:</b>				1.457,46		276,92	<b>1.734,38</b>

In dem Nettobetrag ist das Entgelt für den Netzzugang (Netzentgelte, Abrechnungsentgelt, Messstellenbetrieb, Messdienstleistung, Konzessionsabgabe und Umlage nach dem KWK-Gesetz) in Höhe von 477,87 € enthalten. Davon entfallen 8,99 € auf die Entgelte für den Messstellenbetrieb, 2,50 € auf die Messdienstleistung und 113,19 € auf die Konzessionsabgabe.

# Strom

## Vertragsinformation:

**Vertragsnummer:** 164110 aktueller Vertragsgegenstand: Wärmepumpe

Code- / Identifikationsnummer Netzbetreiber: 9900078000001

Kündigungsfrist von 6 Woche(n)

Vertragsverlängerung um 12 Monat(e)

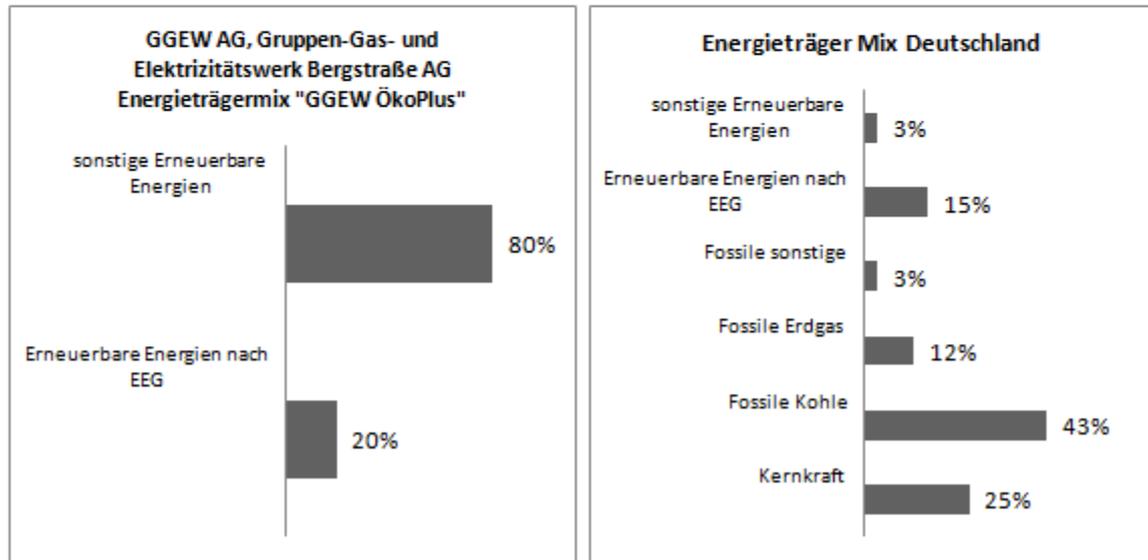
**Verbrauchsstelle:** D 64625 Bensheim, Ludwigstr. 25 A,

Zählpunkt:	DE000078646250000300356025A00S003	OBIS-Code:	1-1:1.8.0
Zählernummer:	<b>S 56232</b>	Messart:	Eintarif HT
Zählerstand am:	31.12.2010	18.538 kWh	
Zählerstand am:	31.12.2011	22.163 kWh	Ablesekennzeichen: Ablesung Kunde
Differenz:	3.625 kWh x Zählerfaktor 1 =		3.625 kWh
<b>Gesamtverbrauch:</b>	<b>letzte Abrechnung</b>		<b>aktuelle Abrechnung</b>
AP-Menge	4.193 kWh		3.625 kWh

Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
<b>Zeitraum: 01.01.2011 bis 31.12.2011 (Tarif: "Wärmepumpe")</b>							
Arbeitspreis HT	365	3.625 kWh	14,86 Ct / kWh	538,68	19,00		
Servicepauschale	62,60 EUR * 365 Tage /365 Tage			62,60	19,00		
Stromsteuer	365	3.625 kWh	2,05 Ct / kWh	74,31	19,00		
Beträge:				675,59		128,36	<b>803,95</b>

In dem Nettobetrag ist das Entgelt für den Netzzugang (Netzentgelte, Abrechnungsentgelt, Messstellenbetrieb, Messdienstleistung, Konzessionsabgabe und Umlage nach dem KWK-Gesetz) in Höhe von 154,02 € enthalten. Davon entfallen 8,99 € auf die Entgelte für den Messstellenbetrieb, 2,50 € auf die Messdienstleistung und 57,64 € auf die Konzessionsabgabe.

**Stromkennzeichnung der Stromlieferungen GGEW AG,  
Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße AG  
2010 vorläufige Daten  
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (geändert 2011)**



**Umweltauswirkungen**

GGEW ÖkoPlus  
0,0000 g/kWh  
0,0000 g/kWh

**a) radioaktiver Abfall**  
**b) CO<sub>2</sub>-Emission**

**Mix Deutschland**  
0,0007 g/kWh  
494 g/kWh

**GGEW AG Gesamtenergieträger Mix mit EEG (Unternehmensportfolio):**  
Kernkraft 20,3%, Fossile Kohle 46,1%, Fossile Erdgas 7,8%, sonstige Fossile 2,4%, erneuerbare Energien nach EEG 19,8% und sonstige Erneuerbare Energien 3,6%. Umweltauswirkungen - radioaktiver Abfall: 0,0005 g/kWh, CO<sub>2</sub>-Emission: 588 g/kWh.

**GGEW AG verbleibender Energieträgermix (Residualmix):**  
Kernkraft 20,8%, Fossile Kohle 47,2%, Fossile Erdgas 8,0%, sonstige Fossile 2,5 %, erneuerbare Energien nach EEG 19,8% und sonstige Erneuerbare Energien 1,7%. Umweltauswirkungen - radioaktiver Abfall: 0,0006 g/kWh, CO<sub>2</sub>-Emission: 602 g/kWh.

# Wasser

## Vertragsinformation:

**Vertragsnummer:** 159760 aktueller Vertragsgegenstand: Wasservertrag mit Trioplus++  
+Rabatt

Code- / Identifikationsnummer Netzbetreiber: 111111111001

**Verbrauchsstelle:** D 64625 Bensheim, Ludwigstr. 25 A,

Zählpunkt:	DE000078646250000300356025A00W000	OBIS-Code:	3-1:1.8.3
<b>Zählernummer:</b>	<b>W 6021745</b>	Messart:	Wasser Kubikmeter
Zählerstand am:	31.12.2010	697 m <sup>3</sup>	
Zählerstand am:	31.12.2011	877 m <sup>3</sup>	Ablesekennzeichen: Ablesung Kunde
Differenz:	180 m <sup>3</sup> x Zählerfaktor 1 =		180 m <sup>3</sup>
<b>Gesamtverbrauch:</b>	<b>letzte Abrechnung</b>		<b>aktuelle Abrechnung</b>
Wasserverbrauch	197 m <sup>3</sup>		180 m <sup>3</sup>

Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
<b>Zeitraum: 01.01.2011 bis 31.12.2011 (Tarif: "Wasservertrag mit Trioplus+++Rabatt")</b>							
Arbeitspreis	365	180 m <sup>3</sup>	1,735 EUR / m <sup>3</sup>	312,30	7,00		
Servicepauschale	36,00 EUR * 365 Tage /365 Tage			36,00	7,00		
Trioplus-Rabatt	365	180 m <sup>3</sup>	-0,052 EUR / m <sup>3</sup>	-9,36	7,00		
<b>Beträge:</b>				338,94		23,73	<b>362,67</b>

# Abwasser

## Vertragsinformation:

**Vertragsnummer:** 166455 aktueller Vertragsgegenstand: Abwasserberechnung lt. Satzung

**Verbrauchsstelle:** D 64625 Bensheim, Ludwigstr. 25 A,

Zählpunkt:	DE000078646250000300356025A00W000	OBIS-Code:	3-1:1.8.3
Zählernummer:	W 6021745	Messart:	Wasser Kubikmeter
Zählerstand am:	31.12.2010	697 m <sup>3</sup>	
Zählerstand am:	31.12.2011	877 m <sup>3</sup>	Ablesekennzeichen: Ablesung Kunde
Differenz:	180 m <sup>3</sup> x Zählerfaktor 1 =		180 m <sup>3</sup>
<b>Gesamtverbrauch:</b>	<b>letzte Abrechnung</b>		<b>aktuelle Abrechnung</b>
AP-Menge	197 m <sup>3</sup>		180 m <sup>3</sup>

Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
<b>Zeitraum: 01.01.2011 bis 31.12.2011 (Tarif: "Abwasserberechnung lt. Satzung")</b>							
Arbeitspreis	365	180 m <sup>3</sup>	1,63 EUR / m <sup>3</sup>	293,40			
Beträge:				293,40			<b>293,40</b>

Magistrat der Stadt Bensheim  
- Team Steuern und Abgaben -  
Kirchbergstr. 18  
64625 Bensheim

Datum wie auf Seite 1

An die/den auf Seite 1 genannte/n Empfänger/in

#### BESCHEID ÜBER ABWASSERGEBÜHREN

Sehr geehrte/r Empfänger/in,

aufgrund der Entwässerungssatzung der Stadt Bensheim ziehen wir Sie für das umseitig in der Rubrik "Verbrauchsstelle" genannte Grundstück zu Abwassergebühren (Schmutzwasser und Niederschlagswassergebühren) heran. Die Abwassergebühren, deren Berechnung und der Abrechnungszeitraum sind in der umseitigen Abrechnung der GGEW ausgedruckt. Die Fälligkeit der zu zahlenden Abwassergebühren und die für den folgenden Abrechnungszeitraum zu entrichtenden Vorauszahlungen und deren Fälligkeit sind ebenfalls in der Abrechnung der GGEW ausgewiesen.

Die Abwassergebühr wird gemäß den umseitig ausgedruckten Verbrauchs- und Abrechnungsdaten festgesetzt und ist zu dem in dem Deckblatt aufgeführten Datum zu leisten.

#### Zahlungshinweise:

Zahlungen sind an die GGEW, die wir mit der Berechnung und Einziehung der Abwassergebühren beauftragt haben, auf das unten angegebene Konto zu leisten. Sofern Sie sich dem Bankeinzugsverfahren angeschlossen haben, werden Vorauszahlungen und Nachforderungen von Ihrem Konto abgebucht und Überzahlungen zurücküberwiesen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Bensheim, Team Steuern und Abgaben, Kirchbergstraße 18, 64625 Bensheim, einzulegen.

Der Widerspruch gegen öffentlich-rechtliche Abgaben hat keine aufschiebende Wirkung; er befreit nicht von der Zahlung.